



Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung für die
Gesamtstadt mit Schwerpunkt Versammlungsbezirk Altstadt (I.)
für Donnerstag, 22. Juni 2023, um 19 Uhr,
in die Aula der Städtischen Wirtschaftsschule, Südliche Ringstraße 9 a.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Peter Reiß

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Reiß und allgemeine Informationen zum Versammlungsbezirk
2. Aktuelle Baumaßnahmen
3. Diskussion:
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige der Stadt Schwabach das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich I wird begrenzt durch die Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Baratierweg, Reichswaisenhausstraße.

Stadt Schwabach, 26.05.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten am Donnerstag, 15. Juni 2023

Aufgrund einer internen städtischen Veranstaltung schließen die Dienststellen der Stadtverwaltung Schwabach am Donnerstag, 15. Juni 2023 bereits um 17 Uhr.

Stadt Schwabach, 01.06.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Umwelt- und Naturschutzpreis 2023 der Stadt Schwabach

Der Schwabacher Umwelt- und Naturschutzpreis wird in diesem Jahr zum neunzehnten Mal vergeben und steht unter dem Motto „Klimaschutz und Klimaanpassung“. Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 € dotiert und wird seit 1992 alle zwei Jahre von der Stadt Schwabach ausgeschrieben.

Bewerben können sich Einzelpersonen, Personengruppen und juristische Personen, die im Umwelt- und Naturschutz bereits besondere Leistungen vollbracht haben oder innovative Projekte dazu planen und umsetzen möchten. Der Umwelt- und Naturschutzpreis kann unabhängig vom Wohnsitz beziehungsweise der Niederlassung der bewerbenden Person vergeben werden. Die Leistung muss jedoch in Schwabach wirksam sein. Vorschläge können auch von Dritten eingereicht werden. Neben dem Umwelt- und Naturschutzpreis für bereits geleistete Tätigkeiten, kann auch ein Förderpreis für noch nicht abgeschlossene Projekte verliehen werden. Voraussetzungen dafür sind der Nachweis bereits getätigter Leistungen und die Vorlage eines Konzeptes für die zweckgerechte Verwendung des Preisgeldes. Anerkennungen ohne Geldzuwendungen können zusätzlich ausgesprochen werden. Es gelten die gleichen Formalitäten und Voraussetzungen.

Bewerbungen bis zum 15. Juli 2023 möglich

Der Bewerbungsbogen und wichtige Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlprozess (siehe gültige Satzung und Leitlinien) sind auf der Homepage der Stadt Schwabach unter www.schwabach.de/umwelt-und-naturschutzpreis-2023 verfügbar. Berücksichtigt werden Bewerbungen aus allen Bereichen des Umweltschutzes – über das diesjährige Fokusthema „Klimaanpassung und Klimaschutz“ hinaus. Eine grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung ist, dass die Leistungen oder vielmehr Projekte in Schwabach stattfinden bzw. direkte Auswirkungen im Stadtgebiet haben.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 15. Juli 2023 eingereicht sein, vorzugsweise über das Online-Bewerbungsformular oder per E-Mail an umweltschutzamt@schwabach.de. Falls nicht anders möglich, werden die Bewerbungen gern über das Postfach des Umweltschutzamtes der Stadt Schwabach (Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach) entgegengenommen. Ansprechpartnerin für etwaige Rückfragen ist Nachhaltigkeitskoordinatorin Anna Spaulding, Tel: 09122 860425 oder anna.spaulding@schwabach.de.

Stadt Schwabach, 07.06.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2023

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6 am 15. Juni 2023 amtlich bekannt gemacht.

Stadt Schwabach, 05.06.2023

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor